



Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Oktober 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

Verpflichtung des gewählten Verbandsvorsitzenden

Nach § 1 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben verpflichtet das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung den neugewählten Verbandsvorsitzenden in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."**

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Verpflichteten zu unterzeichnen ist.

Danach übernimmt der neugewählte Verbandsvorsitzende die Leitung der Sitzung.